

H.NESTLER GmbH & Co .KG
Sachsenwerkstraße 31
01257 Dresden

Verpflichtungserklärung

Für die Entsorgungswirtschaft gilt ein verbindliches Mindestentgelt gemäß Arbeitnehmerentgeltgesetz (AEntG). Gemäß § 14 AEntG haftet ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für die Verpflichtungen dieses Unternehmens, eines Nachunternehmens oder eines von dem Unternehmer oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleihers zur Zahlung des Mindestentgelts an Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber den Auftraggeber, die Vorgaben zum Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen in der Umsetzung des Vertrages eingesetzten Arbeitnehmern, das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber von Ersatzansprüchen, die sich aus einem Verstoß gegen das ihm obliegende Mindestlohngebot ergeben, freizustellen.

Der Mindestlohntarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft trifft für unseren Betrieb/Betriebsteil NICHT zu. Demzufolge gilt der allgemein gesetzliche Mindestlohn, bzw. der gesetzliche Mindestlohn für die Branche des Auftragnehmers.

Ort, Datum:

Name und Anschrift des erklärenden Unternehmens (Stempel)

AN, rechtsverbindliche Unterschrift:

Hinweise:

1. Senden Sie uns diese Erklärung bitte nur im Original und nur rechtsverbindlich gezeichnet an oben angegebene Adresse. Die Zustellung per Fax oder E-Mail wird als nicht erhalten gewertet.
2. Der Mindestlohntarif für die Abfallwirtschaft betrifft alle Unternehmen, welche überwiegende Tätigkeiten in dieser Branche ausführen.